

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/10

Aktenzeichen: 815.61

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
16.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	29.03.2021	3

## Betreff:

Sanierung der Wasserleitung im Siedlungsweg in Crispenhofen:  
Vergabe der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung im Siedlungsweg in Crispenhofen werden an die Firma Rudolf Steinbrenner GmbH & Co. KG aus Wiesenbach vergeben.
- 2.) Für die Baumaßnahme wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 10.000,00 € netto bewilligt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	29.03.2021	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 80.000 *	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 80.500	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

\* Einschließlich der voraussichtlichen Honorar- und Nebenkosten. Alle Zahlen sind netto (also ohne MwSt.), da die Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art (kurz: BgA) vorsteuerabzugsberechtigt ist.

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	<input checked="" type="checkbox"/> 2020 <input type="checkbox"/> 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR 60.000 10.000	53300000003

### Problembeschreibung / Begründung:

Bewohner des Siedlungswegs in Crispenhofen beklagen sich immer wieder über Trübungen im Wasser. Der Grund für die Trübung liegt wohl daran, dass die Rohrleitungen aus duktilem Gussrohr mit der Nennweite DN 80 nur unzureichend durchflossen werden. Das Trinkwasser steht in der Leitung ab und es kommt immer wieder zur Bildung von Rostwasser. Um Abhilfe zu schaffen soll nun auf Anraten der NOW ein PEX-Schlauch mit der Nennweite AD 63 im Langrohrrelining in die vorhandene Gussleitung eingezogen werden.

Die hierfür notwendigen Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten sind vor kurzem unter vier Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben wurden. Leider hat eine der Firmen kurzfristig abgesagt, weil sie bereits voll ausgelastet ist.

Die Submission am 16.03.2021 hat folgendes Ergebnis gebracht (Preise jeweils brutto):

- Firma Rudolf Steinbrenner GmbH & Co. KG, Wiesenbach 83.214,32 €;
- Firma ..... 89.416,60 €;
- Firma ..... 128.671,73 €.

Bezüglich des Angebots der Firma Rudolf Steinbrenner GmbH & Co. KG gibt es zwar noch offene Fragen, die bis zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Sitzungsvorlage (19.03.2021) nicht geklärt werden konnten, doch ändert dies nichts daran, dass das Angebot dieser Firma am wirtschaftlichsten ist.

Deshalb wird vorgeschlagen, der Firma Rudolf Steinbrenner GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.

Leider werden für die Baumaßnahme außer den Kosten der Tief- und Rohrleitungsarbeiten aber auch noch weitere Kosten anfallen. Zu erwähnen ist hier hauptsächlich das Ingenieurhonorar für die NOW, das sich voraussichtlich auf circa 12.000,00 € brutto belaufen wird.

Somit werden die Gesamtkosten der Maßnahme bei rund 95.000 € brutto liegen. Da die

Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art (kurz: BgA) vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden unterm Strich aber nur die Nettokosten in Höhe von rund 80.000,00 € bei der Gemeinde hängen bleiben.

Allerdings sind im Haushaltsplan der Gemeinde Weißbach für die Maßnahme leider nur 70.000,00 € eingestellt (60.000,00 € als Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 und zusätzlich 10.000,00 € im Jahr 2021).

Wenn die Maßnahme jetzt ausgeführt werden soll, kommt der Gemeinderat deshalb nicht umhin eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 10.000 € netto zu bewilligen.